

Empfängerstaat eingeführt oder geplant hat, um Schäden zu begrenzen und, soweit möglich, das erneute Auftreten ähnlicher Katastrophen zu vermeiden.

- (¹) Rhein: Aktionsplan Hochwasserschutz angenommen und in Umsetzung. Elbe: Hochwasserschutzstrategie angenommen, Entwurf des Aktionsprogramms wird gegenwärtig vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe 2002 überprüft, vorgesehene Annahme Ende 2003. Donau: Minimierung der Auswirkungen von Überschwemmungen als Teil des angenommenen Aktionsprogramms, Bewertung läuft noch. Maas und Schelde: Hochwasserverhinderung und -schutz als wichtigster Teil der kürzlich unterzeichneten neuen Konventionen.
- (²) Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2000, ABl. L 327 vom 22.12.2000.
- (³) SEK(2002) 907, KOM(2002) 481.
- (⁴) ABl. L 160 vom 26.6.1999.
- (⁵) KOM(2003) 23 endg.
- (⁶) Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union, ABl. L 311 vom 14.11.2002.

(2003/C 242 E/092)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0080/03

von Encarnación Redondo Jiménez (PPE-DE) an die Kommission

(23. Januar 2003)

Betrifft: Agrarforschung betreffend den Tabakanbau

Die Verordnung (EG) Nr. 546/2002(¹) des Rates änderte die GMO für Tabak (Verordnung (EG) Nr. 2075/92(²)) und schloss dabei die Agrarforschung von den aus dem Tabakfonds finanzierten Maßnahmen aus. Der Bericht Cunha (A5-0065/2002), der vom Europäischen Parlament am 14. März 2002 angenommen wurde, forderte „die Stärkung der landwirtschaftlichen Forschung im Sinne der Begünstigung der Ausrichtung der Erzeugung von Tabak auf Sorten und Anbau- und Trocknungsmethoden, die für die menschliche Gesundheit weniger schädlich, den Marktbedingungen besser angepasst und umweltschonender sind, sowie die Entwicklung anderer Verwendungsmöglichkeiten des Rohtabaks.“

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Forschungsprogramme, um die Gemeinschaftsproduktion auf möglichst wenig schädliche Tabaksorten und -qualitäten auszurichten und um die bislang geleistete Arbeit fortzusetzen und die geschaffenen Synergien nicht zu verlieren, hat die Europäische Kommission den von der Änderung des Tabakfonds betroffenen Sektoren empfohlen, sich an der von der Generaldirektion Forschung durchgeführten Forschungspolitik zu beteiligen.

Die jüngste Vorlage des VI. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung vom 11. bis 13. November 2002 ermöglicht es nicht, die Haushaltslinie(n) festzulegen, aus denen Forschungsvorhaben für den Tabakanbau finanziert werden können.

Kann die Kommission die Haushaltslinien zur Finanzierung der Agrarforschungsvorhaben für Tabak innerhalb des VI. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung festlegen? Kann die Kommission gewährleisten, dass bei den Prozessen zur Auswahl der Agrarforschungsprojekte die Projekte im Tabaksektor gerecht behandelt werden?

(¹) ABl. L 84 vom 28.3.2002, S. 4.

(²) ABl. L 215 vom 30.7.1992, S. 70.

Antwort von Herrn Busquin im Namen der Kommission

(26. Februar 2003)

Die Finanzierung von Forschungsprojekten der Gemeinschaft erfolgt ausschließlich auf der Grundlage mehrjähriger Rahmenprogramme, die von Parlament und Rat gemeinsam beschlossen werden. Das 6. Forschungsrahmenprogramm (2002-2006), das die Schwerpunkte der Forschung für die nächsten vier Jahre bestimmt, ist das Ergebnis der Festlegung von Prioritäten durch das Parlament und den Rat, die sich dabei auf den Vorschlag der Kommission stützen.

Insgesamt wurden sieben thematische Prioritäten definiert, von denen keine ausschließlich einem Wissenschaftszweig zuzuordnen ist. Die Agrarwissenschaften sind aufgefordert, zu allen thematischen Prioritäten beizutragen, wo dies möglich ist, insbesondere jedoch zu den Prioritäten fünf (Lebensmittelqualität und -sicherheit), sechs (Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme) und zur Unterstützung der Politiken. Eine maßgebliche Rolle bei der Erfüllung der Anforderungen wird die interdisziplinäre Forschung spielen. Die Agrarforschung zu Tabak wurde nicht als spezielle Priorität beibehalten.

In einer Aufforderung zur Interessenbekundung wurden die Wissenschaftler aufgefordert, die Prioritäten weiter auszugestalten. Bis zum Ende der Einreichungsfrist im Juli 2002 gingen mehr als 10 000 Interessensbekundungen ein und wurden dann mit der Unterstützung von hoch angesehenen Wissenschaftlern aus Europa und Drittländern bewertet. Dieser Prozess hat mitgeholfen, die Arbeitsprogramme und den anschließenden Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zu begründen, der am 17. Dezember 2002 veröffentlicht wurde.

Die Kommission kann der Frau Abgeordneten versichern, dass alle eingegangenen Projektvorschläge, die unter die von Parlament und Rat beschlossenen Forschungsprioritäten des 6. Rahmenprogramms fallen, gleichberechtigt behandelt werden.

(2003/C 242 E/093)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0087/03
von Kathleen Van Brempt (PSE) an die Kommission

(28. Januar 2003)

Betrifft: Handel mit bedrohten Tierarten

Das Interesse der Öffentlichkeit in der EU für geschützte exotische und seltene Tierarten nimmt immer mehr zu. Rund um die Tiere ist ein wahrhaftes Netzwerk von geschäftstüchtigen Händlern entstanden. Der illegale Markt ist noch immer vorhanden und untergräbt die Bemühungen von Händlern, die sich an die geltenden Gesetze halten.

Ist der Kommission der Schmuggel von Tieren in die EU bekannt? Wenn ja, kann die Kommission Zahlenangaben zum Schmuggel von Tieren in die EU während der letzten fünf Jahre liefern?

Wie hoch ist der Anteil des Mitgliedstaates Belgien an diesem illegalen Tierhandel? Kann die Kommission Zahlen zum Schmuggel von Tieren nach bzw. über Belgien während der letzten fünf Jahre nennen?

Was unternimmt die Kommission im Kampf gegen den Schmuggel von Tieren, und gewährt die Kommission Tierhändlern, die sich über ihre Verpflichtungen unterrichten wollen, entsprechende Mittel? Wenn ja, um welche Mittel handelt es sich, und wie oft werden sie gewährt?

Erteilt die Kommission den Mitgliedstaaten Empfehlungen bzw. Anweisungen und/oder finanzielle Hilfe, um die praktische Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu verbessern?

Fördert die Kommission die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die praktische Umsetzung der Rechtsvorschriften durch den Austausch von Informationen, Kenntnissen und Erfahrungen?

Was unternimmt die Kommission, um die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten auf ein Mindestmaß zu reduzieren und eine Harmonisierung beispielsweise der Strafmaßnahmen herbeizuführen?

Antwort von Frau Wallström im Namen der Kommission

(10. März 2003)

Informationen über Beschlagnahmen und Einziehungen in den Mitgliedstaaten in den Jahren 1997-2000 sind in den Zweijahresberichten von 1997/98 und 1999/2000 über die Durchführung und Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels⁽¹⁾ enthalten.

Die Kommission hat keine Informationen über den auf Belgien entfallenden Anteil des illegalen Handels. Informationen über Beschlagnahmen und Einziehungen in Belgien liegen allerdings durchaus vor.